

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

48. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 3. December 1850.

Inhalt.

II. Kinder-Bewahr-Anstalt. — Hallischer Getreidepreis.
— 29 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

II. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Beim herannahenden Weihnachtsfeste erlauben wir uns die Bitte an die Freunde und Gönner unserer Anstalt, unsere Kleinen auch dies Mal mit Geschenken zu bedenken, damit auch ihnen eine Festfreude bereitet werden kann.

Halle, den 2. December 1850.

Der Vorstand.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 30. November 1850.

Weizen	1	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	7	„	6	„	„	1	„	17	„	6	„
Gerste	—	„	26	„	3	„	„	1	„	2	„	6	„
Hafes	—	„	25	„	—	„	„	—	„	27	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. H. A. Nlemeyer.



Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
47. Stück Nr. 780 pag. 309:

Die Versendung von Briefen, Packeten und Geldern an die ausgerückten Militairpersonen Seitens ihrer Angehörigen und umgekehrt betreffend.

In Folge der Mobilmachung der Armee treten in Bezug auf die Briefe, Gelder und Päckereien, welche von Militairpersonen oder Beamten der Armee abgesandt werden oder an dieselben gerichtet sind, nachstehende Bestimmungen in Kraft:

- 1) Es können versandt werden Briefe, Briefe mit Geld oder angegebenem Werthe, gewöhnliche Packete und Packete mit Geld oder angegebenem Werthe.
- 2) Die gewöhnlichen Briefe, die Briefe mit Geld oder angegebenem Werthe und die Packet-Adressen müssen mit der Bezeichnung „Feldpostbrief“ versehen sein.
- 3) Die Absender von Briefen an Militairs und Beamte der mobilen Armee müssen auf der Adresse genau angeben, bei welchem Truppentheile diejenigen stehen, an welche die Briefe zc. gerichtet sind. Zu dem Ende wird dem Militair bekannt gemacht werden, daß sie ihren Angehörigen vollständig zu melden haben:
zu welchem Corps, welcher Division und Brigade, welchem Regimente, Bataillon, Compagnie oder sonstigen Truppentheilen sie gehören, welchen Grad und Charakter sie haben und resp. bei welcher Verwaltung sie stehen.
Die Postanstalten dürfen nur Briefe zc. mit vollständigen Adressen annehmen.
- 4) Portofrei werden befördert:
 - a) gewöhnliche Briefe nach und von der Armee;

- b) Briefe und Packete mit Geld unter und bis zu 10 Thlr., wobei 2 Friedrichsd'or noch für 10 Thaler gerechnet werden, nach und von der Armee;
- c) Packete mit Wäsche oder Bekleidungsgegenständen unter und bis zum Gewichte von 6 Pfund nach der Armee.

Dagegen findet eine Portoerhebung statt:

- a) für Briefe und Packete mit Geld über 10 Thlr. resp. mit mehr als 2 Friedrichsd'or nach und von der Armee;
 - b) für die zur Armee gehenden Packete mit Wäsche oder Bekleidungsgegenständen, welche mehr als 6 Pfund wiegen;
 - c) für alle Packete, welche von der Armee abgesandt werden, so wie für alle Packete, welche zur Armee gehen, sofern diese letztern keine Wäsche oder andere Bekleidungsgegenstände enthalten.
- 5) An Porto und resp. Asssekuranzgebühr wird in den zuletzt bezeichneten Fällen erhoben:
- a) für Briefe mit mehr als 10 Thaler oder mehr als 2 Friedrichsd'or
 - 1) ein Gewichtsporto von 2 Sgr.,
 - 2) die Asssekuranzgebühr für jede Hundert Thaler mit 1 Sgr.;
 - b) für Packete mit mehr als 10 Thaler oder mehr als 2 Friedrichsd'or
 - 1) ein Gewichtsporto für die ersten 6 Pfund von 2 Sgr., für jedes Pfund darüber $\frac{1}{2}$ Sgr.,
 - 2) die Asssekuranzgebühr für jede Hundert Thaler mit 1 Sgr.;
 - c) für die zur Armee gehenden Packete mit Wäsche oder Bekleidungsgegenständen über 6 H , für die ersten 6 H Gewicht nichts, für jedes Pfund darüber $\frac{1}{2}$ Sgr.;
 - d) für alle Packete, welche von der Armee abgesandt werden, so wie für alle Packete, welche zur Ar-

mee gehen und nicht Wäsche oder andere Bekleidungsgegenstände enthalten, bis zum Gewichte von 6 Pfund 2 Sgr., für jedes Pfund darüber $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei der Ermittlung des Gewichtsporto's für Pakete werden überschießende Lothe nicht veranschlagt.

Bei Berechnung der Affekuranzgebühr bleiben die ersten zehn Thaler (resp. 2 Friedrichsd'or) außer Betracht. Für überschießende Beträge über ein volles Hundert kommt die Affekuranzgebühr wie für anderweite Hundert Thaler in Ansatz.

In Fällen, wo zu einem mit Gelde beschwerten Briefe auch ein Packet mit Geld gehört, wird das Gewichtsporto sowohl für den Brief als auch für das Packet besonders erhoben, die Affekuranzgebühr dagegen nach dem Gesamtwerthe beider Sendungen berechnet.

- 6) Für Briefe und andere Sendungen, welche an ausländische Postanstalten einzeln ausgeliefert oder von derselben einzeln überliefert werden, muß das ausländische Porto vom Absender oder Empfänger getragen werden.
- 7) Die sub 4. 5 und 6 angeführten Bestimmungen in Bezug auf unentgeltliche Beförderung und Portozahlung finden gleichmäßig Anwendung sowohl auf die Briefe, Packereien und Gelder, welche von den Willkürs jeden Grades und sämtlichen Beamten der Armee abgesandt werden, als auf die Briefe, Packereien und Gelder, welche für diese Personen eingehen.
- 8) Vorstehende Bestimmungen kommen für sämtliche Truppentheile vom Tage ihres Austrückens ab in Anwendung.

Berlin, den 12. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten
v. d. Heydt.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 27. d. M. wird hiermit noch zur Kenntniß gebracht, daß die darin benannten einjährigen Freiwilligen sich bis zum 15. December c. zum Eintritt bei einer der bezeichneten Ersatz-Abtheilungen gemeldet haben müssen und daß die Controle hierüber der nächstjährigen ordentlichen Ersatz-Aushebung vorbehalten ist.

Halle, den 29. November 1850.

Der Oberbürgermeister **Bertram.**

Die betreffenden Steuerpflichtigen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß des Jahreschlusses wegen sämtliche noch nicht abgeführte Grund- und Gewerbesteuern pro 1850 ohne alle Ausnahme vorschriftsmäßig bis zum 8. December d. J. zu bezahlen sind und daß die etwa verbleibenden Reste alsdann sofort durch Zwangsmittel beigetrieben werden müssen.

Halle, den 15. November 1850.

Der Magistrat.

Die Kaufleute **Eichler** und **Börsch** beabsichtigen die Anlegung eines Dampfkessels zum Betriebe einer Destillation in ihrem unter Nr. 19 in der großen Ulrichsstraße hier gelegenen Gehöfte. Wir bringen dies in Gemäßheit §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen schriftlich bei uns anzumelden.

Halle, den 21. November 1850.

Der Magistrat.

Folgende Ackerstücke:

- a) 3 Morgen 81,45 □ Ruthen innerhalb der Umfassungsmauer des neuen Gottesackers vor dem Steintore,
- b) 3 Morgen 164,66 □ Ruthen ebendasselbst,
- c) 1 Morgen 77¹/₃ □ Ruthen zwischen der Gottesackermauer und dem Viehmarkts-Platz

sollen auf die fünf Jahre von jetzt bis Michaelis 1855 öffentlich verpachtet werden. Der Pachtungstermin findet Donnerstag den 5. December d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 25. November 1850.

Der Magistrat.

Nicht zu übersehen.

Mit schiefen Absätzen treten wir schiefe Burschen. Mehl mahlen mußten ehemals die Esel; schlimm genug, daß sich jetzt Menschen dazu hergeben. Nennen würden wir den Esel, der sich dazu hergibt, wenn er nicht schon zu bekunnt wäre. Der Neumarkt war ehemals der Judenmarkt, unter den Juden sind aber viele falsche Judens Groschen, daß der N. N. zu diesen gehört, weiß Jedermann, und daß Fräulein N. N. uns wenigstens nichts nachsagen wird, daß wir nur ordentliche Menschen sind, glauben wir fest.

A. J.

Wegen Einberufung zum Militair bin ich genöthigt, mein Pianoforte schleunigst billig zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 1533; Sprechstunde sicher früh bis $\frac{1}{2}$ 9 und außer Dienstags 1 — 2 Uhr, jedoch nur bis zum 10. Dec.

Winterhüte und **Hauben** werden nach neuesten Façons angefertigt und **alte** billig umgearbeitet, so wie **Hauben** fortwährend billig **gewaschen** von **A. Hennecke**, alter Markt Nr. 549.

Ganz frische, delikate sächsische Salzbut-
ter empfing wieder **Wilhelm Querner**.

Große Ulrichstraße Nr. 56.

Beste große süße Pflaumen, à fl 2 Sgr. 4 Pf., sehr gute saure Gurken und delikate schmeckende Pfeffergurken empfiehlt **L. L. Helm**, Steinstraße.

Gutes Roggen-, Weizen- und Gerstenmehl ist billig zu haben in der Spiegelgasse Nr. 46.

Zwei gut milchende Ziegen stehen Steinstraße Nr. 173 billig zu verkaufen.

Nicht zu übersehen.

In der Schramm'schen Speisewirtschaft, Stroh-
hof Nr. 2079, wird von jetzt an feines Roggen-, Weiz-
zen- und Gerstenmehl zum billigsten Preise verkauft.

Auch werden daselbst alle Arten sehr guter Hülsen-
früchte, sehr empfehlend, zum Verkauf angeboten.

Kostgänger in und außer dem Hause werden fort-
während angenommen; auch stehen hier noch Schlafstellen
offen.

Wittwe Schramm.

Strohhof, Herrenstraße Nr. 2079.

Die sehr bekannten Schrotenschuhe werden wieder
verfertigt von

W. Bruno.

Weidenplan Nr. 1395.

Gute Speisekartoffeln sind zu haben in Wispeln
und in Scheffeln auf dem Töpferplan Nr. 1580.

Ein Handwagen mit eisernen Achsen ist zu verkau-
fen am Hospitalplatz Nr. 1989.

Eine Stube für eine einzelne Person ist zu vermie-
then Steinstraße Nr. 173.

Eine Stube, Kammer und Zubehör ist entweder zu
Neujahr oder sofort zu vermieten Geißstraße Nr. 1341.

In der Spiegelgasse Nr. 48 ist die obere Etage von
3 bis 4 Stuben, 5 Kammern, Entree nebst Zubehör zu
vermieten und sofort oder zum 1. April zu beziehen;
auch ist die Parterre-Wohnung von 2 Stuben nebst Zu-
behör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 57 ist ein Quartier
von 5 Stuben, Kammern u. dgl. zu vermieten.

Sehr gute, tapezirte Wohnungen und meublirte
Stuben sind billig zum 1. Januar 1851 zu vermieten
in der Leipziger Straße und neben derselben. Das Nä-
here Märkerstraße Nr. 455 eine Treppe links Vormit-
tags bis 10 Uhr zu erfragen.

Jedermann, der gerechte Forderung an mich zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, seine Rechnung bis spätestens den 15. d. M. bei mir, Rannische Straße Nr. 535, einzureichen, um beim Richtigerfund dann Zahlung zu empfangen. Zugleich ersuche ich Alle diejenigen, welche mir für empfangene Waaren oder sonst Schulden, diese meine Forderungen bis zum 31. d. M. zu berichtigen, indem ich sonst genöthigt sein dürfte, gegen die Säumigen klagbar zu werden.

Ziegelei am Weinberge bei Halle, am 1. Dec. 1850.

A. K. Lehmann.

Die Dräseke'sche Bücherauction 2. Abtheilung, Theologie enthaltend, beginnt Dienstag den 3. Dec. im Bücher-Auctions-Local, alter Markt Nr. 495.

Die zum 4. Dec. angezeigte Wein-Auction, gr. Ulrichsstraße Nr. 20, ist bis auf weitere Bekanntmachung einstweilen aufgehoben.

Brandt.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe.

Halle, den 2. December 1850.

K. K. Elmann, Zimmergeselle.

Altes Zinn, Blei und Messing kauft zum höchsten Preis T. Kohde, Zinngießer am Kronprinzen Nr. 914.

Die Milch

auf dem Amte Glebichenstein wird jetzt verkauft à Quart 1 Egr. 1 Pf.

Böberg.

Mittwoch gesellschaftliche Unterhaltung bei Katsch.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)